



## **Deutschland**

**2**

Weinbestände  
ProWein-Studie: Hoffnungsträger Asien  
Alkoholfreies Getränk aus Traubensaft und geschwefeltem Most zulässig  
Export / Import 2017  
Geisenheimer Weinkundenanalyse – online Version  
Appassimento & Co.  
Intervitis verändert sich  
Handel erwartet Geschäftsplus  
Einweg/Pfand: Kennzeichnung beim Verkauf, auch online  
Heißer Sommer kurbelt Bierabsatz an  
Umweltbehörde mit neuen Auflagen für Glyphosat  
Neues Internetportal Schummelmelder.de  
Nahe gründet Schutzgemeinschaft

## **Brüssel**

**5**

EU: Grenzwerte für den Gehalt an flüchtiger Säure  
Kombinierte Nomenklatur: Neue Version 2019  
EuGH: Geschmack nicht urheberrechtlich zu schützen

## **EU-Länder**

**6**

Italien: Neue Ernte-Schätzung  
Frankreich/Belgien: Carrefour auch in Belgien mit Bündnis  
Großbritannien: Briten weiter mit EU-Produktzulassung (?)

## **Drittländer**

**7**

OIV: Weltweinernte  
USA: Französische Weine im Visier  
Bahrain: Umsatzsteuer ab 2019

## **Verschiedenes**

**8**

Mindestlohn steigt in zwei Stufen  
BGN: Lohnnachweis nur noch digital  
Ungenutzter Urlaub verfällt nicht  
EU deckelt Preise für Telefonate ins EU-Ausland  
Porto soll deutlich steigen

## **Termine**

**10**

SIAL China 2019 mit Firmengemeinschaftsstand

## Deutschland

### Weinbestände

Das Statistische Bundesamt hat die Daten zum Weinbestand am Ende des Weinwirtschaftsjahres 2017/2018 (31.7.2018), veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt lagerten in den meldepflichtigen Betrieben insgesamt 11,122 Mio. hl Trinkwein. Im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreswert (2016/2017: 12,160 Mio.hl) entspricht dies einer um 1,038 Mio. hl oder 8,5 % niedrigeren Bestandslage. Von der Gesamtmenge der Weinvorräte 2018 entfallen rd. 6,5 Mio. hl (=58 %) auf Weiß- und 4,6 Mio. hl (=42 %) auf Rotweine. Die Gesamtvorräte setzen sich aus rd.7,6 Mio. hl inländischem Wein (=69 %) und rd. 3,5 Mio. hl Wein (=31 %) ausländischer Herkunft sowie 10.256 hl Traubenmost zusammen. Am Gesamtbestand haben die Schaumweinvorräte mit 2,4 Mio. hl einen Anteil von rund 22 %. 0,6 Mio. hl sind inländische, 1,8 Mio. hl ausländische Schaumweine. Insgesamt lagerten am Ende des Wirtschaftsjahres 2017/2018 49 Prozent der Bestände auf Erzeuger- und 51 Prozent der Bestände auf Handelsseite. (DWV)

### ProWein-Studie: Hoffnungsträger Asien

Im Auftrag der ProWein hat die Hochschule Geisenheim zum zweiten Mal mehr als 2.300 Experten der Weinbranche aus 46 Ländern zu internationalen Weinmärkten, Vermarktungstrends, der Entwicklung des Onlineabsatzes von Wein sowie der wirtschaftlichen Lage befragt. Als ein zentrales Ergebnis der Studie kristallisierte sich heraus, dass China von den Weinprofis als der weltweit attraktivste Exportmarkt für Wein eingeschätzt wird. Es folgen Japan, Hongkong, Skandinavien, USA und Kanada. Diese Rangliste der attraktivsten Exportmärkte hat sich binnen eines Jahres stark verschoben. Bei der Befragung im vergangenen Jahr war China nicht in den Top 7 zu finden, heute ist das bevölkerungsstärkste Land der Erde auf Rang 1 der derzeit und zukünftig attraktivsten Weinmärkte der Welt. Deutlich verschlechtert hat sich die Attraktivität des britischen Weinmarktes. Die Gründe dafür sind vielseitig und reichen von einer steigenden Alkoholsteuer bis hin zu Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen des Brexits. Nach Großbritannien sind die traditionellen Weinmärkte Frankreich und Italien die Länder, für die nur eine sehr geringe Verbesserung der Attraktivität erwartet wird.

---

Auf ein Neues!



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

---

Düsseldorf, 17. bis 19. März 2019

### Alkoholfreies Getränk aus Traubensaft und geschwefeltem Most zulässig

Das Verwaltungsgericht (VG) Neustadt hat entschieden, dass ein alkoholfreies Getränk aus Traubensaft und geschwefeltem Traubenmost herzustellen, erlaubt ist. Zur Herstellung dieses Getränks soll Traubenmost verwendet werden, der Schwefeldioxid als Antioxidationsmittel enthält. Der Schwefelgehalt des Endproduktes soll 200 mg/l nicht übersteigen. Die amtliche Überwachung teilte dazu mit, Traubensaft dürfe nach geltendem EU-Recht nicht mit Schwefeldioxid versetzt werden. Traubenmost sei überdies nicht zum direkten Verzehr bestimmt, sondern nur ein Zwischenprodukt bei der Weinherstellung. Die daraufhin erhobene Feststellungsklage führte aus: da die einschlägigen EU-Verordnungen keine Einschränkungen für den Einsatz bei Traubenmost enthielten, sei der Einsatz von Schwefeldioxid auch zulässig. Auch sei Traubenmost als Zutat in anderen Lebensmitteln vorgesehen, etwa in alkoholfreiem Wein. Das im Lebensmittelrecht allgemein

anerkannte Prinzip des „Carry-over“ führe dazu, dass das im Traubenmost zugelassene Schwefeldioxid bei einer Mischung mit Traubensaft auch im Endprodukt vorhanden sein dürfe. Für die Gewährleistung des Verbraucherschutzes reiche die Einhaltung der einschlägigen Kennzeichnungsvorschriften aus. Das VG gab der Klage statt. Nach dem „Migrationsgrundsatz“ dürfe ein Lebensmittelzusatzstoff in einem zusammengesetzten Lebensmittel enthalten sein, falls der Zusatzstoff in einer der Zutaten des zusammengesetzten Lebensmittels zugelassen sei. Eben dies treffe für das geplante Produkt „perlendes Getränk aus Traubensaft und Traubenmost“ zu. Da die Verwendung von Schwefeldioxid in Traubenmost zulässig sei, sei es nach dem „Migrationsgrundsatz“ auch erlaubt, den geschwefelten Traubenmost als Zutat zu verwenden, so das Gericht. *Quelle: VG Neustadt, Urt. v. 17.09.2018, 5 K 285/18.NW.*

## Export / Import 2017

Nach Einarbeitung von Nachmeldungen und Korrekturen hat das Statistische Bundesamt die endgültigen Weinexport- und importdaten für das Jahr 2017 veröffentlicht. Die endgültigen Daten weisen für das Jahr 2017 einen Gesamtweinexport an Weinen deutschen Ursprungs in Höhe von 1,094 Mio. hl im Wert von 316 Mio. € aus. Dieses Ergebnis liegt in der Menge um 8,2 % und im Exportwert ebenfalls um 8,2 % über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Der Durchschnittserlös lag mit 289 €/hl gleichauf mit dem Vorjahresniveau. Die Exportmenge an Stillweinen (*bis 15 % vol Alk.*) im Jahr 2017 untergliedert sich in 72 % Qualitätswein und 28 % Anderen Wein, 88 % Flaschen- und 12 % Fassware, sowie 85 % Weiß- und 15 % Rotwein.

Die endgültigen Daten weisen für das Jahr 2017 insgesamt einen Weinimport in Höhe von 15,600 Mio. hl im Wert von 2,629 Mrd. € aus. Dieses Ergebnis liegt in der Menge um 2,8 % und im Wert um 2,4 % über den entsprechenden Vergleichsdaten des Jahres 2016. Gleichzeitig hat sich der Durchschnittserlös mit 169 €/hl nicht verändert. Die Importmenge an Stillweinen (*bis 15 % vol Alk.*) im Jahr 2017 untergliedert sich in 19 % Qualitätswein und 81 % Anderen Wein, 36 % Flaschen- und 64 % Fassware, sowie 50 % Weiß- und 50 % Rotwein. (DWV)

## Geisenheimer Weinkundenanalyse – online Version

Wussten Sie, dass der Gesamtumsatz der deutschen Weinwirtschaft 7 Mrd. € beträgt und dass ca. 30 Millionen der Gesamtbevölkerung in Deutschland ab 16 Jahren (43%) keinen Wein trinken? Das Institut für Wein- und Getränkewirtschaft der Hochschule Geisenheim University beschäftigt sich intensiv mit „deutschen Weintrinkern“ und „dem deutschen Weinmarkt“. Um zuverlässige Daten zu diesen Themen zu sammeln, werden seit 12 Jahren in regelmäßigen Abständen face-to-face Repräsentativbefragungen mit 2.000 Konsumenten durchgeführt. Die Ergebnisse der bisherigen Studien wurden in unterschiedlichster Form veröffentlicht: wissenschaftliche und praxisorientierte Artikel, Vorträge und Bücher. Ab diesem Jahr steht eine Zusammenfassung der 2018er Ergebnisse in Form eines 70-seitigen Endberichtes auf der Webseite der Professur für Marktforschung kostenlos zur Verfügung.

[https://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/redaktion/FORSCHUNG/Institut\\_fuer\\_Wein-\\_und\\_Getraenkewirtschaft/Professur\\_fuer\\_Marktforschung/Projekte/Segmentierung/Weinkundenanalyse\\_2018\\_DE.pdf](https://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/redaktion/FORSCHUNG/Institut_fuer_Wein-_und_Getraenkewirtschaft/Professur_fuer_Marktforschung/Projekte/Segmentierung/Weinkundenanalyse_2018_DE.pdf)

Mit der Geisenheimer Weinkundenanalyse wurde ein Instrument entwickelt, das aufgrund seiner Aktualität, Ausführlichkeit und Darstellung der Ergebnisse einzigartig ist. Neben den Präferenzen und dem Kauf- und Konsumverhalten deutscher Weintrinker werden auch Fragestellungen wie Einkaufsstätten-Nutzung und wirtschaftliche Bedeutung von Untergruppen (Frauen vs. Männer, jüngere vs. ältere Generationen usw.) analysiert. Darüber hinaus werden auch spezielle Themen wie die Beliebtheit von Rebsorten, Gründe für die Ablehnung von Riesling, die Nutzung von Social Media Kanälen sowie die Charakterisierung von Weintrinkern und Nicht-Weintrinkern und Weintourismus untersucht. Die Ergebnisse der 2020er Befragung werden, so Prof. Dr. Gergely Szolnoki, auf die gleiche Art und Weise (online, kostenlos) veröffentlicht.

## Appassimento & Co.

Der »erste Appassimento Frankreichs« ist auf den Markt gekommen. Es handelt sich um einen Rotwein aus dem Languedoc, dessen Trauben am Stock getrocknet sind und die per Hand gelesen wurden, die Ertragsmenge liegt bei nur 39 hl/ha. Erst vor kurzem wurde in Württemberg mit einem »Dry Aged Wine« der erste trockene deutsche Lemberger aus eingetrockneten Trauben hergestellt. Inspiriert worden sei man von den deutschen Strohweinen aus den 1970er-Jahren, den Sforzato Weinen aus dem Valtellina und dem Amarone aus dem Valpolicella. Auch wenn zunächst nur 600 Flaschen vom württembergischen Appassimento gefüllt wurden, könnte das Beispiel durchaus Schule machen – die Verlockung, am Siegeszug des Appassimento zu partizipieren, dürfte auch für findige Erzeuger außerhalb Italiens groß sein.

### **Intervitis verändert sich**

Die aktuellste Auflage der größten Weinbautechnik-Messe in Deutschland konnte in diesem Jahr nicht an die Zahlen der Vorjahre anknüpfen. Nach Angaben der Messe Stuttgart präsentierten sich auf der Messe 302 Aussteller (2016 rund 400) aus 13 Nationen, während der auf drei Tage verkürzten Messe nutzten rund 18.000 Besucher aus 50 Ländern die Gelegenheit, sich zu informieren und sich mit Kollegen und Herstellern auszutauschen. 2016 – damals an vier Tagen – zählte die Messe Stuttgart 25.437 Besucher. Auf diesen Rückgang wollen die Messeverantwortlichen reagieren und zum früheren dreijährigen Turnus zurückkehren, außerdem werde die Messe wieder im Frühjahr stattfinden. Nach Angaben der Messe Stuttgart beurteilten die Besucher die diesjährige Messe insgesamt positiv. Im Gesamturteil bescheinigten sie der Fachmesse eine gute Note (2,2) und wollten diese weiterempfehlen (74 %). Die Fachbesucher hätten besonders den Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik gelobt. Die internationalen Gäste kamen vor allem aus Österreich (35 %), der Schweiz (14 %), Frankreich (11 %), Italien (5 %) und Luxemburg (4 %).

### **Handel erwartet Geschäftsplus**

Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt lässt den Optimismus im Handel wachsen. Der Branchenverband HDE rechnet in diesem Jahr mit einem Umsatzwachstum um 2,3 Prozent auf 525 Mrd. Euro, bislang waren 2,0 Prozent erwartet worden. Der Online-Handel werde um 9,6 Prozent zulegen. Auf das Konto des stationären Handels geht ein Plus 1,5 Prozent. Im November und Dezember werden die Kunden insgesamt erstmals mehr als 100 Milliarden Euro ausgeben, wie der Handelsverband Deutschland (HDE) erwartet. In diesen beiden Monaten erziele der stationäre Handel knapp 19 Prozent und der Online-Handel mit 25 Prozent gut ein Viertel des Jahresumsatzes. Im vergangenen Jahr hatten die Bundesbürger im November und Dezember 94,3 Milliarden Euro im Handel ausgegeben - nicht nur, aber auch für Weihnachtsgeschenke. Das war ein Plus von 2,7 Prozent.

### **Einweg/Pfand: Kennzeichnung beim Verkauf, auch online**

Bereits seit Ende des vergangenen Jahres tragen laut einer Studie 86 Prozent der Getränkeverpackungen zur gesetzlichen eine zusätzliche Kennzeichnung. Die Etiketten der gesetzlich bepfandeten Flaschen und Dosen wurden von den teilnehmenden Unternehmen um die zusätzlichen Informationen "Einweg", "Pfand" sowie die Angabe der Pfandhöhe (0,25 Euro) ergänzt. Ebenso wurde das Pfandlogo der Deutschen Pfandsystem-Gesellschaft (DPG) hinzugefügt. Unabhängig davon treten zum 1. Januar 2019 neue Regelungen des Verpackungsgesetzes zur Kennzeichnung im Handel in Kraft. Diese sehen für bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen sowie für Mehrweg-Getränkeverpackungen die verpflichtende Kennzeichnung "Einweg" bzw. "Mehrweg" in den Verkaufsstellen vor, die entweder durch Deckenhänger oder durch Regalbeschilderung erfolgen kann. Für Wein- und Sektkflaschen, insbesondere mit der Füllmenge 0,75 l, macht dies keinen Sinn, da hier grundsätzlich eine pfandfreie Einwegverpackung vorliegt. Die neuen Pflichten gelten gleichermaßen auch für den Versandhandel. Hier müssen die Hinweise „in den jeweils verwendeten Darstellungsmedien“ erfolgen. Demnach müssen sich die Angaben auch in Versandbroschüren bzw. auf den Produktseiten von Online-Shops wiederfinden. Auch hier ist auf eine der Preisauszeichnung entsprechende Gestaltung zu achten. Von den neuen Kennzeichnungspflichten sind Letztvertreiber ausgenommen, die nach der Preisangabenverordnung bereits von der Pflicht zur Angabe des Grundpreises befreit sind. Dies sind kleine Direktvermarkter sowie kleine Einzelhandelsgeschäfte, bei denen die Warenausgabe überwiegend im Rahmen einer Bedienung erfolgt (z. B. Kioske).

### **Heißer Sommer kurbelt Bierabsatz an**

In den ersten neun Monaten des Jahres stieg der Bierabsatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum laut Statistischem Bundesamt um 0,8 Prozent (0,6 Millionen hl). Damit wurden von Januar bis September rund 72,7 Millionen Hektoliter abgesetzt. Der sonnige Frühling und der außergewöhnlich warme Sommer hätten die Nachfrage erheblich angekurbelt, erklärte der Deutsche Brauer-Bund (DBB). Die Branche ist sehr zufrieden mit dem bisherigen Geschäftsjahr. Der Absatz im Inland stieg in den ersten neun Monaten 2018 um 0,9 Prozent auf 59,6 Millionen Hektoliter. Biermischungen mit Limonade, Cola, Fruchtsäften und anderen alkoholfreien Zusätzen machten mit 3,7 Millionen Hektolitern 5,1 Prozent des gesamten Bierabsatzes aus. Alkoholfreie Biere und Malztrunk sowie Importe aus Ländern außerhalb der Europäischen Union, sind in der Statistik nicht erfasst.

## Umweltbehörde mit neuen Auflagen für Glyphosat

Das Umweltbundesamt will bestimmte Pestizide nur noch unter strengeren Auflagen für den Naturschutz zur Anwendung in Deutschland zulassen. Ab 2020 sollen Bauern im Schnitt zehn Prozent ihrer Ackerfläche für den Schutz der biologischen Vielfalt nutzen müssen, wenn sie Pflanzenschutzmittel wie Glyphosat anwenden wollen, die die Artenvielfalt nachweislich schädigen. Entsprechende Bescheide für drei glyphosathaltige Mittel, die gerade zur Wiederzulassung anstünden, sind an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verschickt. Zudem wurden Vorschläge für den Ausstieg aus der Glyphosatnutzung vorgestellt. Dazu gehört unter anderem ein Verbot in Privatgärten und in öffentlichen Anlagen wie Parks. in "ökologisch sensiblen" Gebieten und in Wasserschutzgebieten, außerdem ein Verbot bestimmter Anwendungsarten auf Feldern und mindestens 20 Meter Abstand zu Gewässern bei der Aufbringung.

## Neues Internetportal Schummelmelder.de

Die Verbraucherorganisation Foodwatch hat Mitte September 2018 die Plattform „Schummelmelder.de“ gestartet, auf der Verbraucher Lebensmittel melden können, von denen sie sich im Supermarkt getäuscht fühlen. Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. kritisierte diesen Vorstoß als platte Kopie der bereits seit 7 Jahren bestehenden Plattform Lebensmittelklarheit.de und als klarer Affront gegen die qualifizierten Verbraucherschützer vom Verbraucherzentrale Bundesverband, die Betreiber der Plattform Lebensmittelklarheit. Durch fehlende Fairness und Konstruktivität, wie z. B. keine Möglichkeit der Hersteller zur Stellungnahme, zeige Foodwatch außerdem, dass sie in keiner Weise an echter Verbraucheraufklärung interessiert seien, sondern nur an Stimmungsmache. (VdFw)

## Nahe gründet Schutzgemeinschaft

Mitte. November wurde am DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach die Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Weinbaugebiet Nahe (sog. Schutzgemeinschaft Nahe) gegründet. Kernaufgabe der Schutzgemeinschaft ist es, das Lastenheft der geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) Nahe sowie der geschützten geografischen Angabe (g.g.A.) zu verwalten. Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig verabschiedet. In einer nicht öffentlichen Sitzung wurde Dr. Thomas Höfer Weinbaupräsident Nahe) zum Vorsitzenden der Schutzgemeinschaft Nahe gewählt. Steffen Montigny (Vorsitzender des Verbandes der Weingüter und Weinkellereien an der Nahe e.V.) und Henning Seibert (Vorstandsvorsitzender der Moselland eG) sind seine Stellvertreter.

[Zurück zu Themen](#)

# Brüssel

## EU: Grenzwerte für den Gehalt an flüchtiger Säure

Die Grenzwerte für den Gehalt an flüchtiger Säure sind im Anhang I C der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 festgelegt. Die Mitgliedstaaten teilen davon abweichende Ausnahmen der Europäischen Kommission mit. Die Kommission unterrichtet die übrigen Mitgliedstaaten hiervon. In der von der Kommission erstellten Übersicht ist für Deutschland aufgelistet:

*(a) for German wines:*

*30 milliequivalents per litre for PDO wines meeting the requirements to be described as 'Eiswein' or 'Beerenauslese';*

*35 milliequivalents per litre for PDO wines meeting the requirements to be described as 'Trockenbeerenauslese';*

Die gesamte EU-Übersicht erhalten Sie auf Wunsch über die Geschäftsstelle.

## Kombinierte Nomenklatur: Neue Version 2019

Die Europäische Kommission hat die neue Version der Kombinierten Nomenklatur (KN) 2019 vorgelegt. Rechtsgrundlage ist die Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Anhang I der Verordnung wird jährlich aktualisiert und im Amtsblatt der EU (Ausgabe L) veröffentlicht. Die neue Version gilt ab 1. Januar 2019. Die Änderungen betreffen unseren Warenbereich nicht. Quelle: DVO (EU) 2018/1602 vom 11. Oktober 2018 (ABl. L 273 vom 31. Oktober 2018, S. 1).

**EuGH: Geschmack nicht urheberrechtlich zu schützen**

Der Geschmack eines Lebensmittels kann nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht urheberrechtlich geschützt werden. Geschmack könne nicht als "Werk" eingestuft werden, urteilten die Luxemburger Richter. Das sei für Urheberschutz jedoch notwendig. Dieser gelte für geistige Schöpfungen und Ausdrucksformen, aber nicht für Verfahren oder Arbeitsweisen. Eine "präzise und objektive Identifizierung" von Geschmack sei nicht möglich, da dieser subjektiv sei, argumentierte das EU-Gericht (Rechtssache C-310/17).

[Zurück zu Themen](#)

## EU-Länder

**Italien: Neue Ernte-Schätzung**

Die Vereinigung Assoenologi hat ihre definitive Ernteprognose für Italien vorgelegt. Die erste Schätzung von 55,8 Mill. Hektolitern, in die Erntedaten bis Ende August eingeflossen waren, wurde auf 52,8 Mill. Hektoliter korrigiert.

|                         | 2017 in 1.000 hl | 2018 in 1.000 hl | +/- 18/17 in % |
|-------------------------|------------------|------------------|----------------|
| Piemont                 | 2.559            | <b>3.460</b>     | 35             |
| Lombardei               | 1.056            | <b>1.320</b>     | 25             |
| Trentino/Südtirol       | 1.334            | <b>1.660</b>     | 23             |
| Venetien                | 9.679            | <b>12.100</b>    | 25             |
| Friaul-Julisch Venetien | 1.518            | <b>1.900</b>     | 25             |
| Emilia-Romagna          | 6.620            | <b>8.480</b>     | 28             |
| Toskana                 | 1.628            | <b>2.040</b>     | 25             |
| Marken                  | 653              | <b>820</b>       | 25             |
| Latium/Umbrien          | 992              | <b>1.390</b>     | 40             |
| Abruzzen                | 2.843            | <b>3.130</b>     | 15             |
| Kampanien               | 618              | <b>730</b>       | 18             |
| Apulien                 | 8.130            | <b>9.750</b>     | 20             |
| Sizilien                | 4.109            | <b>4.930</b>     | 20             |
| Sardinien               | 354              | <b>390</b>       | 10             |
| Andere                  | 397              | <b>500</b>       | 25             |
| <b>Gesamt</b>           | <b>42.500</b>    | <b>52.600</b>    | <b>24</b>      |

Quelle: Assoenologi

Die neuen Zahlen basieren auf Erhebungen die bis Anfang November 2018 eingeholt wurden. Sie wurden mit weiteren Informationsquellen aus der Zentralverwaltung der Vereinigung abgeglichen. Demnach wird mit einer Produktionssteigerung von 24 Prozent gegenüber 2017 (42,5 Mio. hl) gerechnet.

**Frankreich/Belgien: Carrefour auch in Belgien mit Bündnis**

Carrefour baut seine Einkaufsallianzen weiter aus. Den bisher fünf Kooperationen folgt eine weitere in Belgien. Carrefour Belgien formt eine Einkaufsallianz mit Provera Belux, die ihrerseits eine Kooperation der belgischen Händler Cora, Match und Louis Delhaize ist. Mit 800 Geschäften von Carrefour in beiden Ländern sowie 600 Verkaufsstellen der Provera-Händler steigt Carrefour Belgien damit zum zweitgrößten Einkäufer im Land auf. Seit Januar 2018 hat der Marktführer im französischen Lebensmitteleinzelhandel (LEH) bereits fünf Einkaufskooperationen angekündigt. Die mit Système U, Tesco, Végé, Sonae und IFA geschlossenen Allianzen zielen darauf, den Einkauf national wie auch international stärken. Mit Belgien folgt nun die sechste.

## Großbritannien: Briten weiter mit EU-Produktzulassung (?)

Die britische Regierung hat eine Reihe von Mitteilungen veröffentlicht, in denen sie die Konsequenzen eines harten Brexits ohne Folgeabkommen dargelegt. Produkte, die europäische Normen und Standards erfüllen und somit EU-weit in Verkehr gebracht werden dürfen, könnten demnach auch künftig ins Vereinigte Königreich eingeführt werden. Diese Zusage ist jedoch zeitlich begrenzt. Wann und inwiefern Produktstandards und Zulassungsvoraussetzungen geändert werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Mit dem sogenannten "European Union Withdrawal Act" vom 26. Juni 2018 werden mit Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU alle bestehenden EU-Verordnungen in britisches Recht übernommen. Somit gelten auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs weiterhin dieselben Produktstandards und Normen wie in der EU. Diese harmonisierten Standards sollen in sogenannte "UK designated standards" umgewandelt werden. Die CE-Kennzeichnung als Nachweis für die Einhaltung der Produktvorschriften wird ihre Gültigkeit behalten. Das gilt ebenso für Konformitätsbewertungen, die von einer in der EU zugelassenen Zertifizierungsstelle ausgestellt wurden. Eine Re-Zertifizierung für den britischen Markt ist zunächst nicht notwendig. Gleichwohl weist die britische Regierung darauf hin, dass diese Praxis zeitlich begrenzt sein wird. Produkte, für die es keine EU-weiten Vorgaben gibt, die aber bereits in einem EU-Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, können nach dem sogenannten "Cassis-de-Dijon-Prinzip" grundsätzlich auch in allen anderen EU-Mitgliedstaaten vertrieben werden. Mit einem Austritt ohne Folgeabkommen würde das Vereinigte Königreich nicht länger unter den Anwendungsbereich dieser Bestimmung fallen! Deutsche Exporteure sollten sich daher rechtzeitig darauf vorbereiten, dass sie unter Umständen für nicht-harmonisierte Produkte die britischen Anforderungen erfüllen müssen. Das gilt auch für den Fall, dass die Produkte bisher ohne eine Anpassung an die britischen Bestimmungen im Vereinigten Königreich in Verkehr gebracht werden durften. Umgekehrt ist darauf zu achten, dass Waren aus dem Vereinigten Königreich die nationalen Anforderungen desjenigen EU-Mitgliedstaates erfüllen, in die sie eingeführt werden. Die EU hatte bereits Anfang 2018 angekündigt, dass ohne ein entsprechendes Abkommen britische Konformitätsbewertungen nach dem Brexit ihre Gültigkeit in der EU verlieren und eine Re-Zertifizierung notwendig sein wird. Gibt es kein Austrittsabkommen, schließt das aber andere Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Rahmen der zukünftigen Beziehungen nicht aus. In diesem Abkommen könnten sich beide Parteien dann darauf einigen, dass Konformitätsbewertungen auch weiterhin gegenseitig anerkannt werden.

[Zurück zu Themen](#)

## Drittländer

### OIV: Weltweinernte

Nach einer Schätzung der *Organisation Internationale de la Vigne et du Vin* (OIV) von Ende Oktober liegt die weltweite Weinerzeugung (=Erzeugerländer >1 Mio. hl) mit 282 Millionen Hektolitern rund 31 Millionen hl (+ 12,3 Prozent) über der historisch niedrigen Menge des Vorjahres.

Für die EU prognostiziert die OIV ein Plus der Weinerzeugung im Vergleich zum Vorjahr um 27,2 Millionen hl (+19%) auf 168,4 Millionen hl. Portugal und Griechenland sind danach die einzigen EU-Länder mit Produktionseinbußen 2017.

In Italien steigt die Weinerzeugung um 14 Prozent auf 48,5 Millionen hl. In Frankreich (46,4 Millionen hl) und Spanien (40,9 Millionen hl) steigen die Produktionen um jeweils 27 % und 26 % gegenüber 2017. Deutschland (9,8 Millionen hl) verzeichnet einen Produktionszuwachs von 2,3 Mio. hl. Die Weinerzeugung in Rumänien beläuft sich 2018 auf 5,2 Millionen hl, auch in Ungarn (3,4 Millionen hl) und Österreich (3,0 Millionen hl) steigen die Erntezahlen deutlich. In Portugal (5,3 Millionen hl) wurde durch Mehltau-Befall ein starker Produktionsrückgang von 22 % gegenüber 2017 eingefahren. In Griechenland wird die Weinproduktion 2018 auf 2,2 Millionen hl geschätzt, ein Rückgang von 15 % gegenüber 2017.

Auch in den Erzeugerländern außerhalb der EU liegt die Weinproduktion 2018 über dem letzten Fünfjahresdurchschnitt.

Die USA verzeichnen mit 23,9 Millionen hl (-2% gegenüber 2017) ein hohes Produktionsniveau und sind damit viertgrößter Produzent weltweit. In Chile steigt die Produktion um 36% gegenüber 2017 auf 12,9 Millionen hl, Argentinien liegt mit einer geschätzten Weinernte von 14,5 Millionen hl wieder auf hohem Niveau, das rund 23 Prozent über dem des Vorjahres liegt. Brasilien büßt gegenüber 2017 17 Prozent ein und liegt bei 3,0 Mio. hl. In Südafrika beläuft sich wegen der Dürre die Ernte auf nur noch 9,5 Mio. hl (-12 %). In Australien sinkt die Weinerzeugung 2018 um 9 Prozent auf 12,5 Millionen hl, in Neuseeland steigt sie gegenüber dem Vorjahr auf 3,0 Millionen hl.

Tableau 1: Production de vin (hors jus et moûts) (1)

| Unité: Miohl             | 2014       | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       | Variation              | Variation         |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------------------|-------------------|
|                          |            |            |            | Provisoire | Prévision  | 2018/2017<br>en volume | 2018/2017<br>en % |
| Italie                   | 44,2       | 50,0       | 50,9       | 42,5       | 48,5       | 6,0                    | 14%               |
| France                   | 46,5       | 47,0       | 45,2       | 36,6       | 46,4       | 9,8                    | 27%               |
| Espagne                  | 39,5       | 37,7       | 39,7       | 32,5       | 40,9       | 8,4                    | 26%               |
| Etats-Unis (2)           | 23,1       | 21,7       | 23,7       | 23,3       | 23,9       | 0,5                    | 2%                |
| Argentine                | 15,2       | 13,4       | 9,4        | 11,8       | 14,5       | 2,7                    | 23%               |
| Chine*                   | 11,6       | 11,5       | 11,4       | 10,8       | nd         |                        |                   |
| Chili                    | 9,9        | 12,9       | 10,1       | 9,5        | 12,9       | 3,4                    | 36%               |
| Australie                | 11,9       | 11,9       | 13,1       | 13,7       | 12,5       | -1,2                   | -9%               |
| Allemagne                | 9,2        | 8,8        | 9,0        | 7,5        | 9,8        | 2,3                    | 31%               |
| Afrique du Sud           | 11,5       | 11,2       | 10,5       | 10,8       | 9,5        | -1,4                   | -12%              |
| Portugal                 | 6,2        | 7,0        | 6,0        | 6,7        | 5,3        | -1,5                   | -22%              |
| Roumanie                 | 3,7        | 3,6        | 3,3        | 4,3        | 5,2        | 0,9                    | 21%               |
| Russie *                 | 4,8        | 5,6        | 5,2        | 4,7        | nd         |                        |                   |
| Hongrie                  | 2,4        | 2,6        | 2,5        | 2,5        | 3,4        | 0,8                    | 32%               |
| Nouvelle-Zélande         | 3,2        | 2,3        | 3,1        | 2,9        | 3,0        | 0,2                    | 6%                |
| Autriche                 | 2,0        | 2,3        | 2,0        | 2,5        | 3,0        | 0,5                    | 20%               |
| Grèce                    | 2,8        | 2,5        | 2,5        | 2,6        | 2,2        | -0,4                   | -15%              |
| Georgie                  | 1,2        | 1,5        | 1,2        | 1,3        | 2,0        | 0,7                    | 57%               |
| Bulgarie                 | 0,8        | 1,4        | 1,2        | 1,2        | 1,1        | 0,0                    | -1%               |
| Suisse                   | 0,9        | 0,9        | 1,1        | 0,8        | 1,1        | 0,3                    | 39%               |
| Brésil                   | 2,6        | 2,7        | 1,3        | 3,6        | 3,0        | -0,6                   | -17%              |
| Moldavie                 | 1,6        | 1,6        | 1,5        | 1,8        | 2,0        | 0,2                    | 12%               |
| <b>Total Mondial (3)</b> | <b>270</b> | <b>277</b> | <b>273</b> | <b>251</b> | <b>282</b> | <b>31</b>              | <b>12%</b>        |

(1): Pays renseignés avec une production de vin supérieure à 1 Miohl

(2): Estimation OIV sur base USDA

(3): Estimation OIV: milieu de fourchette d'estimation. Fourchette retenue pour l'évaluation production mondiale 2018: de 279,1 Miohl à 285,0 Miohl

\*

Chiffres 2018 non encore disponibles

Quelle: OIV

## USA: Französische Weine im Visier

Seit Monaten wirft US-Präsident Trump den Europäern vor, sich durch hohe Zölle von Waren aus US-Produktion zu schützen, während die USA auf EU-Güter nur geringe Zölle veranschlage. Bisher war Trump in diesem Zusammenhang besonders die deutsche Autoindustrie ein Dorn im Auge, nun feuert er auch gegen die französische Weinindustrie. Hintergrund ist, dass die EU auf Weine aus den USA Zölle zwischen 11 und 29 US-Cent pro Flasche veranschlagt (abhängig vom Alkoholgehalt), im Gegenzug beträgt der US-Zoll auf EU-Weine lediglich 5 US-Cent. Die USA sind das wertmäßig wichtigste Exportland für französische Weine und Spirituosen: die Amerikaner importierten 2017 Wein im Wert von 1,56 Mrd. Euro aus Frankreich. In die andere Richtung flossen weniger als 75 Mill. Euro für Wein.

## Bahrein: Umsatzsteuer ab 2019

Nach Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten führt Bahrain zum 1. Januar 2019 eine Umsatzsteuer ein. Das entsprechende Gesetz „VAT Decree Law No. 48 of 2018“ wurde am 7. Oktober 2018 verabschiedet. Der Regelsteuersatz liegt bei fünf Prozent und gilt auch für Einfuhren. Neben dem Regelsteuersatz ist für einzelne Produkte und Dienstleistungen, etwa im Bildungs- und Gesundheitsbereich, ein Steuersatz von derzeit Null Prozent vorgesehen. Bestimmte Umsätze sind steuerbefreit. Details und Vorgaben zur konkreten Anwendung des Gesetzes sollen in Kürze in den sog. „Implementing Regulations“ veröffentlicht werden

[Zurück zu Themen](#)

## Verschiedenes

### Mindestlohn steigt in zwei Stufen

Der gesetzliche Mindestlohn für Millionen Arbeitnehmer in Deutschland steigt ab dem kommenden Jahr in zwei Stufen. Zum 1. Januar 2019 erhöht er sich von derzeit 8,84 Euro auf 9,19 Euro pro Stunde und zum 1. Januar 2020 weiter auf 9,35 Euro. Das sieht eine Verordnung von Arbeitsminister Hubertus Heil vor, der das Bundeskabinett zugestimmt hat. Die Anhebung folgt einem Votum, das die zuständige Kommission aus Vertretern von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Wissenschaft Ende Juni gefasst hatte. Grundlage dafür ist die Entwicklung der durchschnittlichen Tariflöhne. (dpa)



## **BGN: Lohnnachweis nur noch digital**

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) hat informiert, dass für das Meldejahr 2018 Unternehmen ihre Lohnsummen nur noch digital melden können. In den Jahren 2016 und 2017 war neben dem digitalen auch der alte Papierlohnnachweis verpflichtend. Diese Übergangsphase ist jetzt abgeschlossen. Der Lohnnachweis ist die Grundlage für den Beitragsbescheid, den die BGN an die Unternehmen versendet. Die Abgabefrist für den digitalen Lohnnachweis 2018 endet am 16.02.2019. Bis zu diesem Termin müssen alle Unternehmen eine entsprechende Meldung über ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder über das "sv.net" (<https://standard.gkvnetag.de/svnet/>) an die BGN übermittelt haben. Alle anderen Übermittlungswege sind gesetzlich nicht mehr zulässig. Für das Meldejahr 2019 können die Unternehmen die erforderlichen Stammdaten bereits seit dem 01.11.2018 elektronisch im Stammdatendienst der Unfallversicherung abrufen.

## **Ungenutzter Urlaub verfällt nicht**

Die Vergütung vom Jahresurlaub wird nicht automatisch dadurch hinfällig, weil dieser nicht genutzt wurde. So entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in zwei Vorabentscheidungsverfahren für das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg und das Bundesarbeitsgericht (BAG) (Az.: C-619/16 und C-684/16). Ungenutzter Urlaub verfällt nicht, wenn sich dazu keine Gelegenheit bot. Der EuGH urteilte, dass nach Ende des Arbeitsverhältnisses ungenutzte Urlaubstage ausgezahlt werden müssen. Im zweiten Fall ging es um Arbeitnehmer, die in den letzten Monaten ihrer Anstellung nicht die verbliebenen Tage nahmen, diese nun aber ausgezahlt haben wollen. Die Arbeitgeber verweigerten dies, da kein Urlaubsantrag gestellt wurde, obwohl die Möglichkeit dazu bestand. Die Richter stellten klar, dass ungenutzter Urlaub nicht verfällt, nur weil kein Antrag gestellt wurde. Diese Praxis sei jedoch hinfällig, wenn die Angestellten ausreichend über Ihre Gelegenheit dazu aufgeklärt waren, aber von Beginn an beabsichtigten, sich den Resturlaub auszahlen zu lassen und dadurch mehr Vergütung zu erhalten. Daraus ergibt sich, dass bei einer Kündigung bisher ungenutzter Urlaub vom Arbeitnehmer genommen werden sollte. Nur, wenn dieser nicht gewährt werden kann – bspw. aufgrund dringender betrieblicher Belange -, sind die verbliebenen Tage finanziell abzugelten. Für diese Gesetzeslage ist es unwichtig, welche Partei die Kündigung ausspricht.

## **EU deckelt Preise für Telefonate ins EU-Ausland**

Telefonieren und das Versenden von SMS ins EU-Ausland soll ab Mitte Mai kommenden Jahres billiger werden. Das Europaparlament verabschiedete eine Neuregelung, die eine Deckelung der Preise für Auslandstelefonate auf 19 Cent pro Minute vorsieht. Dieser Tarif gilt sowohl für Handys als auch für Festnetztelefonate. Das Versenden einer SMS ins EU-Ausland darf dann maximal sechs Cent kosten. Außerdem sollen Telekommunikationsanbieter wie WhatsApp reguliert werden.

## **Porto soll deutlich steigen**

Nach drei Jahren ohne Preiserhöhungen für Verbraucher und Unternehmen plant die Deutsche Post für das Frühjahr 2019 die nächste Preiserhöhung. Demnach soll sich dann das Porto für Standardbriefe von derzeit 70 Cent auf dann 80 Cent erhöhen. Eine Erhöhung sei laut Post mit Blick auf das seit Jahren schrumpfende Briefgeschäft notwendig. In den ersten neun Monaten diesen Jahres fiel das Briefvolumen der Deutschen Post demnach im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in der Bundesrepublik um 4,4 Prozent auf rund 13,06 Milliarden Stück. Die Bundesnetzagentur legt nach der Prüfung den Preisrahmen fest, den die Post von seinen Kunden in Zukunft fordern kann. Hierbei sehen die Regeln vor, bei der Ermittlung des Gewinnzuschlags nicht nur die eigenen Kosten, sondern auch die Margen von Unternehmen als Vergleich heranzuziehen, die in anderen europäischen Ländern im regulierten Briefgeschäft aktiv sind. Zudem werden bei der Preisfindung auch Inflation und Personalkosten durch die Regulierungsbehörde berücksichtigt. Ursprünglich sollte der neue Tarif bereits ab 01. Januar 2019 gelten. Darüber, ob Verbraucher auch für die Beförderung einer Postkarte tiefer in die Tasche greifen müssen, äußerte sich die Post bislang nicht. Derzeit liegen die Kosten hier bei 0,45 Euro.

[Zurück zu Themen](#)

## Termine

### **SIAL China 2019 mit Firmengemeinschaftsstand**

Die Industrie- und Handelskammern Pfalz und Trier organisieren gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms „Gemeinsam auf Auslandsmärkte 2019“ einen Firmengemeinschaftsstand auf der „SIAL China“ vom 14. - 16.05.2019 in Shanghai. Die "SIAL China" ist Asiens führende internationale Fachmesse für Anbieter aus der Lebensmittelbranche. Weitere Informationen zu diesem Angebot finden Sie im Internet unter:

[https://www.pfalz.ihk24.de/international/Geschaeftsanbahnung/messen/sial\\_2019/4232926](https://www.pfalz.ihk24.de/international/Geschaeftsanbahnung/messen/sial_2019/4232926).

|   |
|---|
| <b>2 0 1 8</b>  |
| <b>03.12.18:</b> Bodenheim, MV Schutzverband Deutscher Wein           |
| <b>13.12.18:</b> Koblenz, Gründung Schutzgemeinschaft Mosel           |
| <b>2 0 1 9</b>  |
| <b>09. – 10.01.19:</b> Bernkastel, Weinbautage Mosel                  |
| <b>15.01.19:</b> Neustadt a.d.W., Pfälzer Weinbautag                  |
| <b>16.01.19:</b> Wiesbaden, DWI Forum USA – „How the US Market works“ |
| <b>21. – 25.01.19:</b> Nieder-Olm, Rheinhessische Agrartage           |
| <b>29. – 30.01.19:</b> Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage  |
| <b>15. – 19.03.19:</b> Hamburg, Internorga                            |
| <b>17. – 19.03.19:</b> Düsseldorf, ProWein                            |
| <b>29.03.19:</b> Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)       |
| <b>07. – 10.04.19:</b> Verona, Vinitaly                               |
| <b>21. – 22.04.19:</b> Ostern   |
| <b>04. – 05.05.19:</b> Offenburg, Badische Weinmesse                  |
| <b>07. – 10.05.19:</b> Hongkong, ProWine Asia                         |
| <b>13. - 16.05.19:</b> Bordeaux, Vinexpo                              |
| <b>14. – 16.05.19:</b> Shanghai, SIAL                                 |
| <b>26.05.2019:</b> Europawahl   |
| <b>06.06.19:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum                           |
| <b>21.09.19:</b> Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 1            |
| <b>27.09.19:</b> Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 2            |
| <b>05. – 09.10.19:</b> Köln, Anuga                                    |
| <b>12. – 14.11.19:</b> Nürnberg, BrauBeviale                          |
| <b>2 0 2 0</b>  |
| <b>15. – 17.03.20:</b> Düsseldorf, ProWein                            |
| <b>31.03. – 03.04.20:</b> ProWein Singapore                           |
| <b>19. – 22.04.20:</b> Verona, Vinitaly                               |
| <b>07. – 13.05.20:</b> Düsseldorf, interpack                          |
| <b>10. – 12.11.20:</b> Nürnberg, BrauBeviale                          |
| <b>2 0 2 1</b>  |
| <b>18. – 21.04.21:</b> Verona, Vinitaly                               |
| <b>2 0 2 2</b>  |
| <b>10. – 13.04.22:</b> Verona, Vinitaly                               |

**Spruch des Monats:**

**„Bacchus - Nützliche Gottheit;  
von den Alten als Ausrede für einen guten Rausch erfunden.“**

**(aus: Des Teufels Wörterbuch: Ambrose Gwinnett Bierce  
(1842-1914), amerikanischer Schriftsteller)**



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.